

Allgemeine Versicherungsbedingungen

Flex Rechtsschutz für Privatpersonen

Ausgabe Mai 2022

Kundeninformation

Allgemeine Versicherungsbedingungen

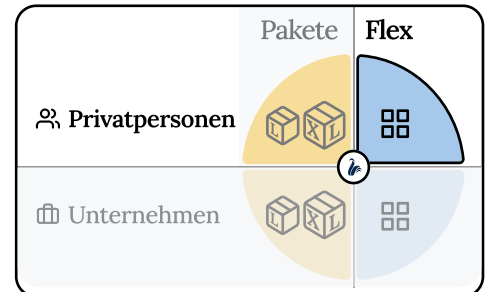
A Versicherte Personen	02
B Örtliche und zeitliche Geltung	02
C Versicherungssumme und Leistungen	03
D Module	04
E Deckungseinschränkungen	08
F Vorgehen im Leistungsfall	08
G Gemeinsame Bestimmungen	09

Kundeninformation

Die Dextra Rechtsschutz AG (Dextra) ist eine unabhängige Schweizer Rechtsschutzversicherung mit Sitz in Zürich. Sie unterstützt bei rechtlichen Fragen und schützt vor den finanziellen Risiken eines Rechtsstreits.

Dextra bietet Privatpersonen und Unternehmen Rechtsschutz mit standardisierten Paketlösungen sowie Flexprodukten.

Mit der Produktvariante Flex können Sie Ihren Rechtsschutz aus verschiedenen Themenmodulen flexibel und passgenau nach Ihren Bedürfnissen zusammenstellen. Die einzelnen Module sind beliebig kombinierbar. Überdies haben Sie die Möglichkeit, die Module mit zusätzlichen Leistungsoptionen wie Versicherungssumme, örtliche Geltung oder Wartefrist weiter zu individualisieren.



Folgende Module stehen zur Auswahl:

<input type="checkbox"/> Modul Alltag Das Modul Alltag richtet sich an Personen, die sich vor rechtlichen Risiken aus Verträgen, Versicherungen sowie Gefahren im Internet absichern möchten. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten aus Verträgen, Kreditkarten- und Identitätsmissbrauch sowie Datenschutz- und Persönlichkeitsverletzungen. Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist	<input type="checkbox"/> Modul Arbeiten Das Modul Arbeiten richtet sich an Arbeitnehmende. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Arbeitgebern. Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist	<input type="checkbox"/> Modul Familie Das Modul Familie richtet sich an Paare und Familien. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Schul- und Kinderschutzhilfen sowie bei rechtlichen Auseinandersetzungen im Familien-, Erb- und Steuerrecht. Wählbar: Versicherungssumme, Wartefrist
<input type="checkbox"/> Modul Gesundheit Das Modul Gesundheit richtet sich an Personen, die sich vor rechtlichen Risiken mit medizinischen Leistungserbringern absichern möchten. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Versicherungen, Ärzten, Spitälern oder Physiotherapeuten. Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist	<input type="checkbox"/> Modul Immobilien Das Modul Immobilien richtet sich an Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von Immobilien in der Schweiz. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten aus Verträgen rund ums Bauen, beim Kauf und Verkauf von Immobilien sowie bei Streitigkeiten mit Nachbarn. Wählbar: Versicherungssumme, Wartefrist	<input type="checkbox"/> Modul Mieten Das Modul Mieten richtet sich an Mieter von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Vermietern und Nachbarn. Wählbar: Versicherungssumme, Wartefrist
<input type="checkbox"/> Modul Mobilität Das Modul Mobilität richtet sich an Benutzer von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten rund um Fahrzeuge, Schiffe und Flugzeuge sowie bei Verkehrsdelikten. Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist	<input type="checkbox"/> Modul Vermieten Das Modul Vermieten richtet sich an Vermieter von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz. Es bietet rechtliche Beratung und Beistand bei Streitigkeiten mit Mietern und Pächtern. Wählbar: Versicherungssumme, Wartefrist	<input type="checkbox"/> Modul All-Risk Das Modul All-Risk richtet sich an Personen, die sich in allen Rechtsfragen absichern möchten. Es bietet Beratungen zu allen Rechtsgebieten, präventive Prüfung von Vertragsschriften sowie Unterstützung bei Streitigkeiten, die nicht bereits durch andere Module versichert sind. Wählbar: Örtliche Geltung, Versicherungssumme, Wartefrist

Bei den genannten Versicherungen handelt es sich um eine Schadenversicherung.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Flex für Privatpersonen

Aus Gründen der Lesbarkeit wird im folgenden Text die grammatikalisch maskuline Form verwendet, es sind aber ausdrücklich alle Geschlechter gemeint.

A Versicherte Personen

A1 Wer ist versichert?

Versichert ist der Versicherungsnehmer (Einzelversicherung) oder der Versicherungsnehmer und alle mit ihm dauerhaft im gleichen Haushalt lebenden Personen (Haushaltversicherung) mit Wohnsitz in der Schweiz (versicherte Personen). Bei der Haushaltversicherung sind in der Schweiz wohnhafte unmündige Kinder sowie Kinder in Erstausbildung mitversichert, auch wenn sie nicht im gleichen Haushalt leben.

A2 In welcher Eigenschaft sind Sie versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer bzw. die versicherten Personen als Privatperson, mit folgenden Präzisierungen:

- a. **Modul Alltag:** als Fussgänger und Lenker von nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeugen sowie als Passagier eines öffentlichen oder privaten Transportmittels.
- b. **Modul Arbeiten:** als Angestellter sowie Arbeitgeber von Hausangestellten.
- c. **Modul Immobilien:** als Eigentümer (inkl. Stockwerkeigentümer) von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz.
- d. **Modul Mieten:** als Mieter / Pächter von selbst bewohnten bzw. selbst genutzten Immobilien und Wohnungen in der Schweiz.
- e. **Modul Mobilität:** als Lenker von immatrikulierten Fahrzeugen (privat und beruflich), Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen Abfluggewicht - MTOW), als privater Halter, Eigentümer, Mitfahrer, Mieter oder Leasingnehmer von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen (bis 5.7 Tonnen MTOW), als Passagier eines öffentlichen oder privaten Transportmittels sowie als Fussgänger und Lenker von nicht immatrikulationspflichtigen Fahrzeugen.
- f. **Modul Vermieten:** als Vermieter / Verpächter von Immobilien und Wohnungen in der Schweiz.
- g. **In allen Modulen:** als gewerbsmässig Tätige oder selbständig Erwerbende in der Schweiz bis zu jährlichen Bruttoeinnahmen von CHF 24'000.

B Örtliche und zeitliche Geltung

B1 Wo sind Sie versichert?

Die örtliche Deckung hängt davon ab, welche Module und Leistungsoptionen (Schweiz, Europa, Welt) gewählt wurden. Der gewählte örtliche Geltungsbereich ist in der Police festgehalten.

Örtliche Geltung	
Schweiz	Die Versicherung gilt für die Schweiz. Die Module Familie, Immobilien, Mieten und Vermieten sind auf die Schweiz beschränkt.
Europa	Die Versicherung gilt für Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und für Staaten der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA), sofern nichts anderes vermerkt ist.
Welt	Die Versicherung gilt weltweit, sofern nichts anderes vermerkt ist.

B2 Wann sind Sie versichert?

- a. Versicherungsschutz besteht, wenn das auslösende Ereignis und der Bedarf nach Rechtsschutz während der Vertragsdauer, nach Ablauf der Wartefrist, eingetreten ist und der Fall in diesem Zeitraum gemeldet wird. Als auslösendes Ereignis gilt der Zeitpunkt der erstmaligen angeblichen oder tatsächlichen Rechts- oder Vertragsverletzung, mit folgenden Präzisierungen:
 - **Erbrecht:** Zeitpunkt des Todes des Erblassers.
 - **Familienrecht:** Zeitpunkt, zu dem eine Partei erstmals auszieht, spätestens aber, wenn sie die Auflösung, Trennung oder Scheidung verlangt.

- **Kindes- und Erwachsenenschutzrecht:** Zeitpunkt des Ereignisses, welches die erstmalige Involvierung der Behörde zur Folge hat.
 - **Öffentliches Bau- und Planungsrecht:** Zeitpunkt der Eingabe des Baugesuchs.
 - **Schulrecht:** Zeitpunkt der erstmaligen Ankündigung oder Mitteilung durch die Schulbehörde.
 - **Steuerrecht:** Zeitpunkt der Einreichung der Steuererklärung bzw. Deklaration.
 - **Versicherungsrecht:** Zeitpunkt, der den Leistungsanspruch begründet (z.B. Unfallereignis, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitslosigkeit).
- b. Die Wartezeit hängt davon ab, welche Leistungsoptionen (0, 30, 60 Tage) gewählt wurden. Die gewählte Wartezeit ist in der Police festgehalten. Sie entfällt im Straf- und Schadenersatzrecht, bei Administrativverfahren sowie beim Vorliegen einer Vorversicherung desselben Risikos und zeitlich nahtlosem Versicherungswechsel.

C Versicherungssumme und Leistungen

C1 Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die maximale Versicherungssumme hängt davon ab, welche Module und Leistungsoptionen gewählt wurden. Die gewählten Versicherungssummen sind in der Police festgehalten.

Versicherungssumme	
Schweiz	wählbar
Europa	max. CHF 500'000
Welt	max. CHF 250'000

Die Versicherungssumme steht pro Ereignis, Modul und Versicherungsjahr nur einmal zur Verfügung.

C2 Was ist versichert?

Dextra übernimmt im Rahmen der Versicherungsdeckung und -summe folgende Leistungen:

- a. Bearbeitung des Rechtsfalls durch Anwälte und Juristen von Dextra. Interne Leistungen werden mit CHF 180 pro Stunde an die Versicherungssumme angerechnet.
- b. Kosten für notwendige ortsübliche Anwaltshonorare.
- c. Gerichts- und sonstige Verfahrenskosten, inkl. notwendige Übersetzungskosten.
- d. Parteientschädigungen an die Gegenpartei.
- e. Kosten für notwendige Gutachten, Expertisen und Analysen.
- f. Schiedsgerichts- und Mediationskosten.
- g. Inkassokosten bis zum Vorliegen eines Pfändungsverlustscheins oder bis zur Konkursandrohung.
- h. Gesuch um Nichtbekanntgabe eines Eintrags im Schweizer Betreibungsregister, der für Dritte einsehbar ist.
- i. Notwendige Reisekosten für Vorladungen ausserhalb des Wohnsitzkantons.
- j. Vorschuss von Strafkautionen zur Vermeidung von Untersuchungshaft.
- k. Schreibgebühren und Verwaltungskosten für einen Strafbefehl oder Administrativmassnahmen.
- l. Ausgewiesener Verdienstausschlag bei Vorladungen.
- m. Vorschussweise Übernahme der Kosten eines Anwalts der ersten Stunde bis CHF 5'000. Bei Verurteilung wegen eines Vorsatzdelikts oder bei Einstellung infolge eines Vergleichs ist der Vorschuss zurückzuzahlen.
- n. Die den versicherten Personen zugesprochenen Parteientschädigungen gehen an Dextra.
- o. Dextra kann sich durch Auskauf des Streitwerts unter Berücksichtigung des Prozess- und Inkassorisikos vollständig von der Leistungspflicht befreien.

Dextra verzichtet auf das ihr gesetzlich zustehende Recht auf Leistungskürzung bei Grobfahrlässigkeit.

C3 Welche Leistungen sind nicht versichert?

Nicht übernommen werden:

- a. Finanzielle Leistungen mit Strafcharakter.
- b. Schadenersatz und Kosten, die zu Lasten eines anderen Versicherers oder eines Dritten gehen.
- c. Erfolgshonorare an Anwälte.

C4 Wie unterstützt Sie die telefonische Rechtsauskunft (JUSupport)?

Die Anwälte und Juristen von Dextra erbringen rechtliche Beratung zu juristischen Fragen. Überdies erteilt der JUSupport auch Rechtsauskünfte in nicht versicherten Rechtsgebieten, jedoch ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

D Module

Die versicherten Rechtsgebiete hängen davon ab, welche Module (Alltag, Arbeiten, Familie, Gesundheit, Immobilien, Mieten, Mobilität, Vermieten, All-Risk) gewählt wurden. Die gewählten Module sind in der Police festgehalten.

D1 Alltag

Im Modul Alltag sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Datenschutzrecht	Streitigkeiten aus Verletzung des Schweizer Datenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung der EU (DSGVO).
2. Eigentums- und Sachenrecht an beweglichen Sachen und Tieren	Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte. Das Eigentum an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität, das Eigentum an Immobilien durch das Modul Immobilien versichert.
3. Internetrecht	Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen, Geltendmachung des Rechts auf Gegendarstellung, Löschungs- oder Änderungsanträge sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Persönlichkeitsverletzungen (üble Nachrede, Verleumdung, Beschimpfung) im Internet (Cyber-Mobbing). Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen sowie Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige bei Kreditkarten- (Skimming) oder Identitätsmissbrauch (Phishing, Hacking).
4. Persönlichkeitsrecht	Zivilrechtliche Streitigkeiten bei Verletzung der Persönlichkeit einer versicherten Person.
5. Reiserecht	Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit privaten Reisen. Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch das Modul Mobilität versichert.
6. Schadenersatzrecht und Genugtuung	Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfesuchs. Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch das Modul Mobilität, Schadenersatzansprüche gegen medizinische Leistungserbringer durch das Modul Gesundheit versichert.
7. Strafrecht	Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten. Verfahren im Zusammenhang mit Verkehrsdelikten mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sind durch das Modul Mobilität versichert.
8. Urheberrecht	Streitigkeiten aus Urheberrecht.
9. Versicherungsrecht	Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen, inklusive Pensions-, Arbeitslosen- und Krankenkassen. Die Versicherung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität, Gebäudeversicherungen durch das Modul Immobilien, versicherungsrechtliche Streitigkeiten als Patient durch das Modul Gesundheit versichert.
10. Vertragsrecht	Streitigkeiten aus anderen, nicht genannten und nicht in anderen Modulen aufgeführten Verträgen. Arbeitsverträge sind durch das Modul Arbeiten, Mietverträge durch das Modul Mieten, Verträge mit medizinischen Leistungserbringern durch das Modul Gesundheit, Verträge im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen durch das Modul Mobilität, Verträge im Zusammenhang mit Bau und Immobilien durch das Modul Immobilien versichert.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt

D2 Arbeiten

Im Modul Arbeiten ist folgendes Rechtsgebiet abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Arbeitsrecht	Streitigkeiten mit privaten und öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sowie mit Hausangestellten.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt

D3 Familie

Im Modul Familie sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Erbrecht	Streitigkeiten aus dem Schweizer Erbrecht.
2. Familienrecht	Kosten der Mediation einer Trennung bei Konkubinats-, eingetragener Partnerschaft oder Ehe nach Schweizer Recht.
3. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESB)	Rechtsmittelverfahren der betroffenen Person gegen anfechtbare Entscheide einer Schweizer Kindes- oder Erwachsenenschutzbehörde.
4. Schulrecht	Streitigkeiten mit Kindergärten, Schulbehörden, Universitäten oder Fachhochschulen in der Schweiz.
5. Steuer- und Zollrecht	Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend Einkommens- und Vermögenssteuern sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit Zollverfügungen von Schweizer Behörden. Die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität, Steuern im Zusammenhang mit Immobilien durch das Modul Immobilien versichert.
6. Tierrecht	Streitigkeiten mit Behörden im Zusammenhang mit der Haltung von Haustieren.
7. Vereinsrecht	Streitigkeiten aus Vereinsrecht.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 2'500, 5'000, 10'000
Örtliche Geltung	Schweiz

D4 Gesundheit

Im Modul Gesundheit sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Patientenrecht	Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern.
2. Schadenersatzrecht und Genugtuung	Geltendmachung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen im Zusammenhang mit Körperverletzungen durch medizinische Leistungserbringer. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige.
3. Versicherungsrecht	Streitigkeiten als Patient mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt

D5 Immobilien

Im Modul Immobilien sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Bauherrenrechtsschutz	Vertragliche Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben einer versicherten Person bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 500'000.
2. Eigentums- und Sachenrecht an Immobilien	Streitigkeiten im Zusammenhang mit im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten und Grundlasten sowie Grenzstreitigkeiten.
3. Enteignungsrecht	Streitigkeiten im Zusammenhang mit Enteignungen von Grundstücken.
4. Kauf- und Verkauf von Immobilien	Streitigkeiten aus Kauf und Verkauf von Immobilien bis zu einer Kaufsumme von CHF 500'000.
5. Nachbarrecht	Zivilrechtliche Streitigkeiten aus Nachbarrecht.
6. Öffentliches Bau- und Planungsrecht	Streitigkeiten aus öffentlichem Baurecht im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben einer selbstbewohnten Immobilie einer versicherten Person sowie dem Bauvorhaben eines direkt angrenzenden Nachbarn.
7. Steuerrecht	Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung durch eine Schweizer Steuerbehörde betreffend Grundstückgewinn-, Handänderungs- und Liegenschaftssteuern sowie Einkommens- und Vermögenssteuern im Zusammenhang mit Immobilien.
8. Stockwerkeigentumsrecht	Streitigkeiten unter Stockwerkeigentümern und mit der Verwaltung.
9. Versicherungsrecht	Streitigkeiten mit Gebäudeversicherungen.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 5'000, 25'000, 50'000
Örtliche Geltung	Schweiz

D6 Mieten

Im Modul Mieten sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Miet- und Pachtrecht	Streitigkeiten mit Vermietern / Verpächtern sowie mit Untermietern selbst bewohnter bzw. selbst genutzter Immobilien und Wohnungen. Die Miete von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen ist durch das Modul Mobilität versichert.
2. Nachbarrecht	Zivilrechtliche Streitigkeiten aufgrund von Immissionen oder Emissionen durch Rauch, Gas, Geruch oder Lärm.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000
Örtliche Geltung	Schweiz

D7 Mobilität

Im Modul Mobilität sind folgende Rechtsgebiete abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Ausweisentzug	Verfahren vor Verwaltungsbehörden zum Entzug des Führer- und Fahrzeugausweises.
2. Besteuerung	Verfahren über die Besteuerung von Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.

Rechtsgebiete Modul Mobilität (fortgef.)	
3. Eigentums- und Sachenrecht an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen	Streitigkeiten über das Eigentum, den Besitz und andere dingliche Rechte an Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.
4. Patientenrecht	Streitigkeiten mit Ärzten, Zahnärzten, Spitälern, Physiotherapeuten und anderen medizinischen Leistungserbringern als direkte Folge einer Behandlung nach einem Verkehrsunfall.
5. Schadenersatzrecht und Genugtuung	Geltendmachung von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen als Geschädigter im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen. Unterstützung bei der Einreichung einer Strafanzeige oder eines Opferhilfegesuchs.
6. Strafrecht	Verteidigung bei Fahrlässigkeitsdelikten im Zusammenhang mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen.
7. Versicherungsrecht	Streitigkeiten mit Privat- und Schweizer Sozialversicherungen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen mit Fahrzeugen, Schiffen und Flugzeugen sowie Streitigkeiten mit Fahrzeugversicherungen.
8. Vertragsrecht	Vertragliche Streitigkeiten aus Verträgen über Fahrzeuge, Flugzeuge oder Schiffe (inkl. Miete, Leasing- und Abzahlungsverträge sowie die Dauermiete von Garagen, Parkplätzen oder Bootsanlegeplätzen).
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt

D8 Vermieten

Im Modul Vermieten ist folgendes Rechtsgebiet abgedeckt:

Rechtsgebiete	
1. Vermieterrechtsschutz	Streitigkeiten mit Mietern und Pächtern. Versichert sind die in der Police aufgeführten vermieteten Einheiten.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 300'000, 600'000, 1'300'000
Örtliche Geltung	Schweiz

D9 All-Risk

Im Modul All-Risk werden folgende Leistungen erbracht:

Leistungen	
1. BeratungPlus	Beratung und Unterstützung in rechtlichen Fragen zu sämtlichen Rechtsgebieten des Schweizer Rechts durch Anwälte und Juristen von Dextra.
2. Prüfung von Vertragsschriften	Prüfung und Begutachtung von Arbeits-, Miet-, Pacht-, Kauf-, Darlehens- und Leasingverträgen nach Schweizer Recht bis zu einem Umfang von 15 Seiten pro Vertrag durch Anwälte und Juristen von Dextra.
3. Rechtsstreitigkeiten	Streitigkeiten, die nicht bereits durch ein anderes Modul versichert sind. Nicht versichert sind Vorsatzdelikte.
Leistungsoptionen	
Versicherungssumme (CHF)	wählbar: 500, 1'000, 1'500
Örtliche Geltung	wählbar: Schweiz, Europa, Welt

E Deckungseinschränkungen

E1 Welche Rechtsfälle sind nicht versichert?

- a. Fälle, die unter ein Modul fallen, das vom Versicherungsnehmer nicht gewählt wurde, sowie Fälle in Rechtsgebieten, die in den gewählten Modulen nicht ausdrücklich erwähnt werden.
- b. Fälle im Zusammenhang mit an die versicherte Person abgetretenen oder an sie übergebenen Forderungen, Schuldübernahmen, Verträgen zu Gunsten Dritter, Bürgschaften sowie Spiel und Wette.
- c. Fälle im Zusammenhang mit der Anlage von Vermögenswerten, Kunstgegenständen, dem Handel von Wertpapieren und Kryptowährungen, der Beteiligung an oder dem Kauf bzw. Verkauf von Unternehmen und anderen Finanz-, Spekulations- und Anlagegeschäften.
- d. Fälle im Zusammenhang mit Nach- und Strafsteuerverfahren sowie der Bewertung von Immobilien und Gesellschaftsanteilen.
- e. Fälle im Zusammenhang mit dem Stiftungs- und Gesellschaftsrecht.
- f. Fälle im Zusammenhang mit kriegerischen, terroristischen Ereignissen, Streik oder Kernspaltung / -fusion.
- g. Fälle im Zusammenhang als nicht berechtigter Lenker / Pilot / Schiffführer.
- h. Fälle im Zusammenhang mit Abklärungen zur Fahreignung.
- i. Fälle, bei deren Entstehung der Lenker eine Alkoholkonzentration von 1.6‰ bzw. 0.8 mg/Liter Atemluft oder mehr aufweist oder wiederholt unter dem Einfluss anderer Substanzen steht, die seine Fahrtauglichkeit beeinflussen.
- j. Fälle im Zusammenhang mit der Abwehr von ausservertraglichen Haftpflichtansprüchen.
- k. Fälle im Zusammenhang mit einer Straftat der versicherten Person, bei der ihr vorgeworfen wird, vorsätzlich gehandelt zu haben. Bei solchen Straftaten übernimmt Dextra die Kosten nur nach einem vollständigen Freispruch oder nach Einstellung des Verfahrens infolge Notstands, Notwehr oder fehlendem Tatverdacht/-bestand.
- l. Fälle im Zusammenhang mit Verfahren vor internationalen oder supranationalen Gerichten und Schiedsgerichten.
- m. Fälle zwischen Personen, die durch dieselbe Police versichert sind. In diesen Fällen ist nur der Versicherungsnehmer selbst versichert (ausgenommen Familienrecht).
- n. Fälle gegen Dextra, deren Organe, Mitarbeitende und Beauftragte sowie andere Personen, die in einem Rechtsfall Dienstleistungen erbringen.

F Vorgehen im Leistungsfall

F1 Wie melden Sie einen Rechtsfall?

- a. Ein Rechtsfall ist Dextra sofort online zu melden. Dabei sind alle Unterlagen vollständig und wahrheitsgetreu in elektronischer Form zu übermitteln.
- b. Nach Anmeldung des Rechtsfalls bespricht Dextra mit der versicherten Person das weitere Vorgehen.

F2 Wie wird Ihr Rechtsfall abgewickelt?

- a. Dextra erbringt die Leistung durch den internen Rechtsdienst oder kann einen externen Dienstleister damit beauftragen. Ohne die vorherige Genehmigung durch Dextra darf die versicherte Person keinen Rechtsvertreter beauftragen, keine Verfahren einleiten, keine Vergleiche schliessen und keine Rechtsmittel ergreifen. Andernfalls kann Dextra den Kostenersatz vollumfänglich ablehnen.
- b. Die Anwälte und Juristen von Dextra unterstützen die versicherte Person, führen Gespräche zur Streitbeilegung und leiten in Absprache mit der versicherten Person die geeigneten Massnahmen ein.
- c. Die versicherte Person kann den Rechtsvertreter am Ort des Gerichtsstands frei wählen, sofern dies im Hinblick auf ein Gerichts- oder Verwaltungsverfahren nötig ist oder eine Interessenkollision vorliegt. Lehnt Dextra die vorgeschlagene Rechtsvertretung bzw. Kanzlei ab, kann die versicherte Person drei Rechtsvertreter bzw. Kanzleien vorschlagen, von welchen Dextra eine annehmen muss.

- d. Der Rechtsvertreter ist vom Berufsgeheimnis zu entbinden und hat das Anwaltsportal von Dextra zu nutzen.
- e. Berät und unterstützt Dextra die versicherte Person vorbehaltlos, gilt dies nicht als Deckungszusage. Dextra lehnt zudem jede Haftung für Beratungen ohne Rechtspflicht ab.

F3 Was geschieht bei Meinungsverschiedenheiten?

- a. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Deckung oder über die zu ergreifenden Massnahmen oder Erfolgsaussichten eines Rechtsfalls, insbesondere, wenn Dextra die Intervention für aussichtslos hält, kann die versicherte Person Dextra um eine schriftliche Begründung ersuchen und innerhalb von 14 Tagen nach deren Erhalt verlangen, dass die Angelegenheit von einem Schiedsrichter beurteilt wird. Dieser wird gemeinsam bestimmt und darf in keinem Vertrauensverhältnis zu einer der Parteien stehen. Die unterliegende Partei trägt die Kosten des Verfahrens und entschädigt die obsiegende Partei für ihren Anteil des hälftigen Vorschusses.
- b. Lehnt Dextra ein weiteres Vorgehen ab und führt die versicherte Person einen Prozess auf eigene Kosten, bei welchem durch ein Urteil ein vorteilhafteres Ergebnis erzielt wird als bei der Ablehnung vorgeschlagen, übernimmt Dextra nachträglich die notwendigen Kosten für das Verfahren zu ortsüblichen Tarifen.

G Gemeinsame Bestimmungen

G1 Auf welchen gesetzlichen Grundlagen basiert Ihr Versicherungsvertrag?

- a. Grundlagen des Versicherungsvertrags zwischen dem Versicherungsnehmer und Dextra sind der Antrag, die Police, die AVB, das VVG (Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag), das VAG (Bundesgesetz betreffend die Aufsicht über Versicherungsunternehmen) sowie die AVO (Verordnung über die Beaufsichtigung von privaten Versicherungsunternehmen).
- b. Dieser Vertrag untersteht Schweizer Recht. Klagen des Versicherungsnehmers gegen Dextra sind an dessen Wohnsitz oder am Sitz von Dextra in Zürich zu erheben.

G2 Wann beginnt und endet Ihre Versicherung?

- a. Der Vertragsbeginn ist in der Police festgehalten. Die Versicherung läuft ein Jahr und erneuert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei bis am letzten Werktag vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres den Vertrag in Schrift- oder elektronischer Textform kündigt.
- b. Der Versicherungsnehmer hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Abschluss der Police vom Versicherungsvertrag zurückzutreten. Dabei sind bereits erhaltene Leistungen zurückzuerstatten.
- c. Beide Vertragsparteien haben die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen, wenn ein Leistungsfall eintritt, bei dem Dextra leistungspflichtig ist. Die Kündigung hat in Schrift- oder elektronischer Textform und spätestens bei Erbringung der letzten Leistung zu erfolgen. Der Versicherungsschutz erlischt 14 Tage nach Mitteilung der Kündigung an die andere Vertragspartei.
- d. Der Versicherungsvertrag erlischt am Tag des Wegzugs des Versicherungsnehmers ins Ausland.

G3 Was ist bei der Prämie zu beachten?

- a. Die Prämie sowie deren Fälligkeit sind in der Police festgehalten.
- b. Dextra kann für besondere Aufwände wie Versand- oder Mahnkosten eine Gebühr verlangen.
- c. Dextra kann die Prämien entsprechend der Kostenentwicklung der Versicherungsprodukte per Hauptfälligkeit erhöhen oder reduzieren. Neue oder Änderungen bestehender AVB sowie Prämienanpassungen werden rechtzeitig bekanntgegeben und gelten als akzeptiert, sofern der Versicherungsvertrag nicht vor Ablauf des aktuellen Versicherungsjahres gekündigt wird.